



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 5 Memmingen, 22. Februar 2019

61. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.02.2019	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur Nutzungsänderung eines Friseurladens in ein Tagescafé auf dem Grundstück Schweizerberg 6, Flur-Nr. 126/3, Gemarkung Memmingen	Seite 29
20.02.2019	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 37 auf dem Grundstück Neue Priel 18, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen	Seite 31
20.02.2019	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 38 auf dem Grundstück Neue Priel 20, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen	Seite 33
20.02.2019	Verordnung der Stadt Memmingen über das Taubenfütterungsverbot (Taubenfütterungsverbotsverordnung)	Seite 35

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur Nutzungsänderung eines Friseurladen in ein Tagescafe auf dem Grundstück Schweizerberg 6, Flur-Nr. 126/3, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 07.01.2019 die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Friseurladen in ein Tagescafe auf dem Grundstück Schweizerberg 6, Flur-Nr. 126/3, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0222/18
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Friseurladen in ein Tagescafe
Baugrundstück: Schweizerberg 6, Flur-Nr. 126/3, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

I. Baugenehmigung

Den Bauherren wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben unter Zulassung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 09.08.2018/01.02.2019 mit Antrag auf Zulassung einer Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO, Begründung dazu eingegangen am 25.10.2018,
- 2) Baubeschreibung zum Bauantrag vom 09.08.2018, geändert eingegangen am 04.02.2019,
- 3) Betriebsbeschreibung Stand 04.02.2019,
- 4) Stellplatzberechnung zum Planstand 01.02.2019, eingegangen am 04.01.2019,
- 5) Lageplan mit Grundriss Erdgeschoss ohne Maßstab, Stellplätze Planstand 01.02.2019, eingegangen am 04.02.2019,
- 6) Grundriss Erdgeschoss vom 01.02.2019, eingegangen am 04.02.2019, M 1:100,
- 7) Grundriss Erdgeschoss, Raumaufteilung nach Nutzflächen vom 01.02.2019, eingegangen am 04.02.2019, M 1:100,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 07.02.2019 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 20.02.2019
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit
Carport Grundstück 37 auf dem Grundstück Neue Priel 18, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung
Amendingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 12.02.2019 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 37 auf dem Grundstück Neue Priel 18, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen erteilt.
2. Der verfügbare Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0288/19
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 37
Baugrundstück: Neue Priel 18, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 24.08.2018, eingegangen am 12.09.2018,
- 2) Baubeschreibung vom 24.08.2018, eingegangen am 12.09.2018,
- 3) Stellplatznachweis nach Bebauungsplan Nr. A 31 „Einödweg Nord-Ost“ vom 24.08.2018,
- 4) Lageplan mit Planeintrag aller Neubauten und Vorhaben mit Vermaßung vom 24.08.2018, eingegangen am 12.09.2018, M 1:1000,
- 5) Grundriss Erdgeschoss, Grundriss Obergeschoss, Längsschnitt Wohnhaus, Ansicht Nord, Ansicht Ost, Ansicht Süd, Ansicht West vom 24.08.2018, M 1:100,
- 6) Entwässerungseingabe zu Bauantrag Nr. 0288/18 Stand 05.11.2018, mit Entwässerungsplanung Planstand 06.11.2018, eingegangen am 29.11.2018,

die mit Prüf- und Genehmigungsvermerken versehen bzw. Prüfstempel „entwässerungstechnisch geprüft“ versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 12.02.2019 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 20.02.2019
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 38 auf dem Grundstück Neue Priel 20, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 12.02.2019 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 38 auf dem Grundstück Neue Priel 20, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen erteilt.
2. Der verfügbare Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0289/18
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück 38
Baugrundstück: Neue Priel 20, Flur-Nr. 400/0, 401/0, Gemarkung Amendingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 24.08.2018, eingegangen am 12.09.2018,
- 2) Baubeschreibung vom 24.08.2018, eingegangen am 12.09.2018,
- 3) Stellplatznachweis nach Bebauungsplan Nr. A 31 „Einödweg Nord-Ost“ vom 24.08.2018,
- 4) Lageplan mit Planeintrag aller Neubauten und Vorhaben mit Vermaßung vom 24.08.2018, eingegangen am 12.09.2018, M 1:1000,
- 5) Grundriss Erdgeschoss, Schnitt Wohnhaus / Ansicht Carport, Grundriss Obergeschoss, Ansicht Nord, Ansicht Ost, Ansicht Süd, Ansicht West vom 24.08.2018, M 1:100,
- 6) Entwässerungseingabe zu Bauantrag Nr. 0289/18 Stand 05.11.2018, mit Entwässerungsplanung Planstand 06.11.2018, eingegangen am 29.11.2018,

die mit Prüf- und Genehmigungsvermerken versehen bzw. Prüfstempel „entwässerungstechnisch geprüft“ versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 12.02.2019 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 20.02.2019
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Verordnung der Stadt Memmingen über das Taubenfütterungsverbot
(Taubenfütterungsverbotsverordnung)

vom 20.02.2019

	Seite
<u>§ 1 Fütterungsverbot</u>	<u>1</u>
<u>§ 2 Ordnungswidrigkeit</u>	<u>1</u>
<u>§ 3 Inkrafttreten, Geltungsdauer</u>	<u>1</u>

Die Stadt Memmingen erlässt aufgrund Art. 16 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert § 5 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) folgende Verordnung:

§ 1
Fütterungsverbot

Es ist verboten, im Stadtgebiet der Stadt Memmingen verwilderte Haustauben zu füttern. Dieses Verbot erfasst auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von Tauben aufgenommen werden.

§ 2
Ordnungswidrigkeit

Gemäß Art. 16 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Fütterungsverbot nach § 1 zuwiderhandelt.

§ 3
Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Memmingen, 20.02.2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister